

Stränge der Sozialen Arbeit – demokratisch und autoritär

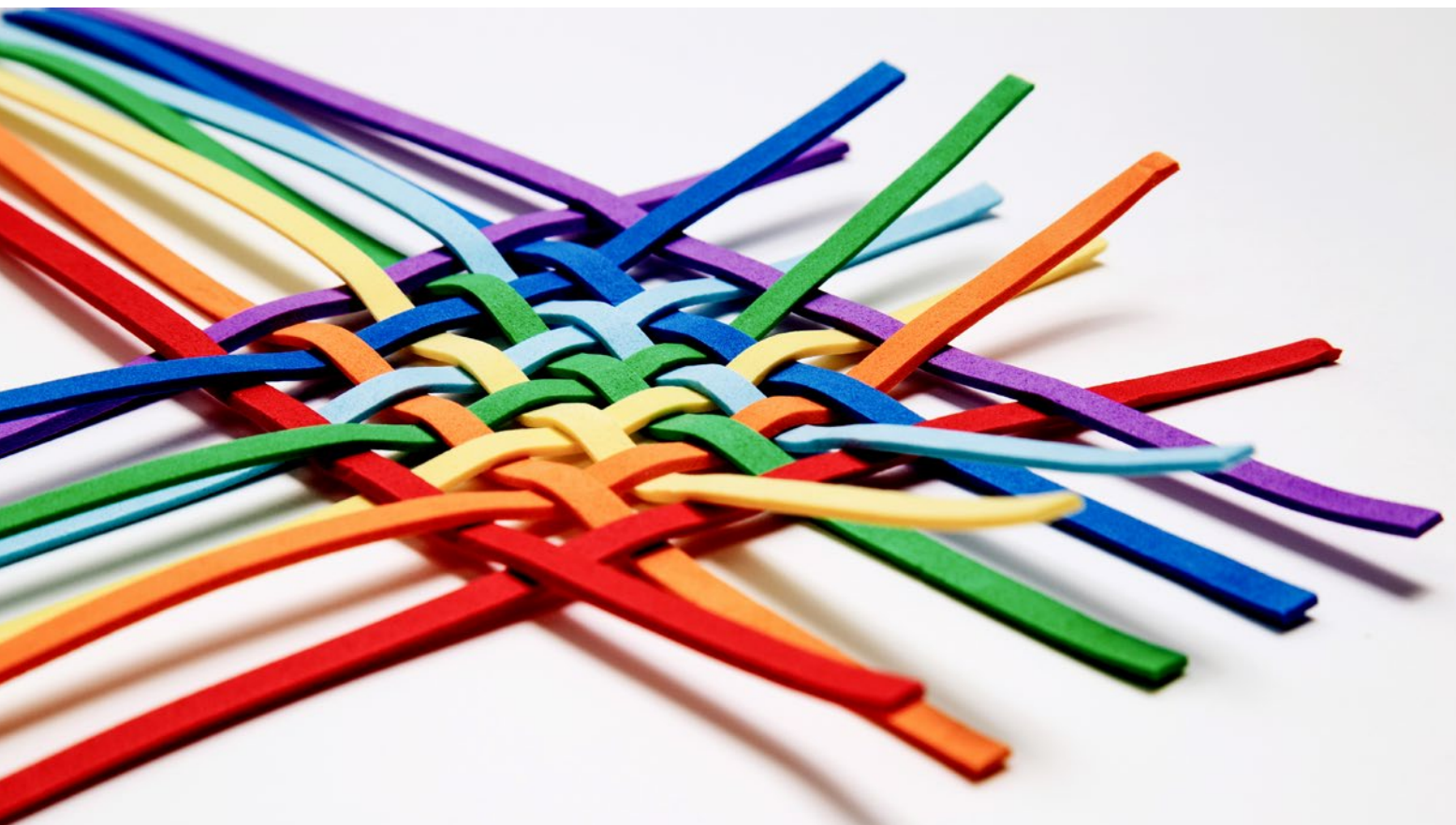
Das Netz der heutigen Sozialen Arbeit ist aus vielen bunten historischen Fäden und Strängen gewoben. Nicht alle davon halten einer Prüfung in Sachen Demokratie stand.

Text: Ursula Christen, Dozentin, Hochschule für Soziale Arbeit HES-SO Valais-Wallis, Siders

Als erster grosser Strang soll hier die traditionelle Armenfürsorge genannt werden. Die aus dem 19. Jahrhundert stammenden und sich weit ins 20. Jahrhundert erstreckenden Fürsorgeprinzipien sahen Trunkenheit, Arbeitsscheu, Liederlichkeit, moralische Verdorbenheit und Vagantentum als Ursachen der Armut und versuchten, sie mit repressiven Massnahmen einzudämmen. Entsprechend war materielle Unterstützung immer mit der Androhung administrativer Verwahrung in Zucht- und Arbeitshäusern oder Erziehungsanstalten gekoppelt. Bis zur definitiven Abschaffung des Heimatortprinzips 1975 waren verarmte Bürger*innen den Entscheiden der Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde ihrer Heimatgemeinde ausgeliefert. Nach Schätzung der Unabhängigen Expertenkommission wurden Zehntausende von Personen in der Schweiz administrativ verwahrt.¹

Das erste gesamtschweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 gab den Vormundschaftsbehörden die Macht, in Familien einzugreifen.² Bis zur Revision des Kindesrechts 1978 wurden Kinder armer Familien, ausserehelich geborene Kinder, Kinder mit psychisch oder an Sucht erkrankten Eltern unter behördlicher Anordnung in Heimen, Anstalten, Psychiatrien, Pflege- und Verdingfamilien untergebracht. Gut bekannt ist die halbstaatliche Aktion des Hilfswerks *Kinder der Landstrasse*, das von Pro Juventute getragen wurde und mehr als 600 Kinder aus fahrenden Familien umplatzierte,³ um sie vor dem vermeintlich schädlichen Einfluss ihres Milieus zu bewahren.

Wie die Aufarbeitung solcher Geschichten immer wieder zeigt, trafen nur die wenigsten Kinder auf ein wohlwollendes Milieu: Von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung in Verdingfamilien über diverse Misshandlungen in Heimen und



Anstalten bis hin zu Medikamentenversuchen in Psychiatrien ist alles belegt. Weder die betroffenen Kinder noch ihre Angehörigen wurden dabei über das Geschehen informiert oder gar um ihre Meinung gefragt.

Obwohl diese Handlungen Schwarzer Pädagogik den heutigen Standards Sozialer Arbeit diametral widersprechen, sind doch etliche Fäden moralisierender Menschenbilder im Gewebe der sozialen Sicherheit hängen geblieben.

Bereits im frühen 19. Jahrhundert begannen sich Männervereine wie die 1810 gegründete *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft* (SGG) mit sozialen Fragen zu beschäftigen und versuchten, mit Fürsorgekonzepten und Forschung Lösungen für die in der Schweiz weitverbreitete Armut zu finden. 1905 wurde mit der *Schweizerischen Armenpflegekonferenz* ein weiteres Komitee ins Leben gerufen, das heute als Vorläufer der *Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe* (SKOS) gilt. Das Ziel war eine rationelle, am Einzelfall orientierte Armenpflege und eine Ersetzung des Heimortprinzips durch Hilfe am Wohnort. Die in der Zeitschrift *Der Armenpfleger* publizierten Erkenntnisse zeigten – nebst soziologischen und demografischen Erkenntnissen – oft eine paternalistische und auch ausländerfeindliche Haltung.

Soziale Arbeit aus Volksbewegungen

Parallel dazu wuchs im Milieu der bürgerlichen Frauenbewegung ein neuer Strang: Pionierinnen gründeten die ersten Schweizer sozialen Frauenschulen in Zürich, Luzern und Genf. Vorbilder hierzu fanden sich in der von Alice Salomon in Berlin 1908 eröffneten sozialen Frauenschule und in der internationalen *Settlement*-Bewegung. So absolvierten die Zürcher Aktivistinnen Maria Fierz und Mentona Moser eine Sozialarbeitsausbildung in London, ehe sie versuchten, die Settlement-Ideen in die Schweiz zu bringen. Dieser Strang, von Gemeinwesenarbeit, Streetwork und Lebensraumorientierung weitergetragen, strebt eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Problemquartieren selbst an. Den Settlement-Frauen war es wichtig, Armut nicht als individuelles Versagen zu verstehen, sondern ihre sozialen Ursachen zu erkennen und zu bekämpfen.

Der Versuch, Armutsbetroffene demokratisch auf Augenhöhe als gleichberechtigte Menschen zu behandeln, stand jedoch oft dem Anliegen gegenüber, bürgerliche Hygiene-, Gesundheits- und Erziehungsmodelle in die Unterschicht zu implementieren. So arbeiteten die bürgerlichen Frauenverbände auch nicht mit dem sozialistischen Arbeiterinnenverband zusammen, der als Armutsursache die Unterdrückung des Proletariats durch die Bourgeoisie sah.⁴

Damit sind wir bei einem weiteren Strang, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die heutige Soziale Arbeit hineinverwob: Die Arbeiterbewegung forderte wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Verbesserungen, sie demonstrierte für einen erschwinglichen Milchpreis, für die Einführung der Unfallversicherung, für eine Reduktion der Arbeitszeit, für Frauenstimmrecht und Altersvorsorge. Mit dem Landesstreik von 1918 führte sie die Schweiz in die Nähe eines Bürgerkrieges.⁵

Die diversen Versicherungen, die die Schweiz im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zu dem Sozialstaat machten, der sie

heute ist, wurden demokratisch im Parlament und via Volksabstimmungen geschaffen. Es brauchte etliche politische Kompromisse und oft mehrmalige Anläufe, um schliesslich 1914 die Kranken-, 1918 die Unfallversicherung, 1948 die AHV, 1960 die IV und 1984 die ALV einzuführen, nicht zu reden von der Mutterschaftsversicherung 2005 und dem Vaterschaftsurteil 2021.

Das Einrichten des Bundesamtes für Sozialversicherungen 1913 symbolisiert die Übernahme der Verantwortung für die soziale Sicherheit durch den Bund aus den Händen der Kantone und Privater.

Unzählige kleine und grosse Initiativen

Nebst Arbeiter-, Reform- und Frauenbewegung steuerten weitere engagierte Gruppen Stränge zum Netz der Sozialen Sicherheit bei. In der Wandervogelbewegung trafen sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts Jugendliche aus bürgerlichem Milieu, um wandernd, singend und diskutierend die soziale Welt zu gestalten. Nicht wenige davon prägten als Erwachsene die frühe Soziale Arbeit. Auch Kirchen, politische Parteien, die 1907 in England gegründete Pfadfinderbewegung oder die zionistische Jugendbewegung widmeten sich der ideologischen Erziehung der Jugend, während diverse Kindergärten (z. B. Fröbel, Steiner, Montessori) nach spezifischen pädagogischen Konzepten neue Ideen in der Kinderbetreuung entwickelten.

In der Schweiz gab und gibt es unzählige Privatinitiativen, die das heutige Netz der sozialen Sicherheit knüpfen. Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen, Quartiervereine, Selbsthilfegruppen, Stiftungen ... leisten Lobbyarbeit, betreiben Beratungsstellen, bieten finanzielle Unterstützung, geschützte Arbeitsplätze oder Unterschlupf in Notlagen. Viele davon sind heute mit Leistungsverträgen in das offizielle Sozialsystem Schweiz eingebunden. Andere finanzieren sich ausschliesslich aus Spenden und arbeiten ehrenamtlich. Viele juristische Spielregeln sind im Verlaufe der Geschichte demokratischer geworden (z. B. Gleichstellungsgesetz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, UN-Behindertenrechtskonvention), in anderen Bereichen, wie Sozialhilfe oder Flüchtlingspolitik, werden immer wieder Menschenrechtsverletzungen angeprangert. Wie demokratisch und partizipativ die Soziale Arbeit im Einzelfall ausgestaltet wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob wirtschaftliche und politische Verhältnisse ein klient*innenzentriertes Menschenbild ermöglichen. •

Fussnoten

1 www.uek-administrative-versorgungen.ch.

2 ZGB, aArt. 283 und 284.

3 Galle, S., und Meier, T. (2009). Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich. Chronos.

4 Vgl. Matter, S. (2011). Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960). Zürich. Chronos.

5 Vgl. DOK-Sendung SRF «Generalstreik 1918: Die Schweiz am Rande eines Bürgerkrieges» vom Donnerstag, 8. Februar 2018.

6 Vgl. Vereine wie Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS), augen auf, Human Rights Watch, Amnesty International.